

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach

Musik



Inhalt:

- I. Grundsätze des Leistungskonzepts
- II. Leistungsbewertung Musik Sekundarstufe I
- III. Leistungsbewertung Musik Sekundarstufe II
- IV. Facharbeiten

I. Grundsätze des Leistungskonzepts

Die Leistungsbewertungen sollen über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben. Die Leistungsbewertung im Fach Musik orientiert sich an den Grundsätzen, die in §48 des Schulgesetzes von Nordrhein-Westfalen, im § 6 der APO-SI, den §§ 13-17 der APO-GOST sowie dem Kernlehrplan Musik festgelegt sind.

Im Pflichtunterricht der Sekundarstufe I sind im Fach Musik keine Klassenarbeiten vorgesehen. Daher erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (vgl. Abschnitt III). Unter „Sonstige Leistungen“ im Musikunterricht werden verschiedene Formen der Leistungsüberprüfung verstanden, die in Qualität und Quantität dem Anspruchsniveau des jeweiligen Unterrichtsvorhabens den Jahrgangsstufen entsprechend angepasst sind.

a) Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Die Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung im Fach Musik folgt den nachfolgenden Leitlinien:

- 1) Den Schülerinnen und Schülern sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen vor allem eine Hilfe für das weitere Lernen im Fach Musik darstellen.
- 2) Die Leistungsbewertung orientiert sich an den inhaltlichen Unterrichtsvorgaben des schulinternen Curriculums, die in der Fachkonferenz Musik erarbeitet worden sind.
- 3) Die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung gründet sich auf den im Kernlehrplan formulierten musikalischen Kompetenzerwartungen in den drei Kompetenzbereichen Rezeption, Reflexion und Produktion.
- 5) Im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Aufgabenstellungen im Rahmen der Leistungsbewertung zu allen drei Kompetenzbereichen mit ansteigender Progression und Komplexität formuliert.
- 6) Im Rahmen der Arbeit der Fachkonferenz Musik wird regelmäßig evaluiert, inwiefern die musikfachlichen Kompetenzen in den Klassenstufen erreicht worden sind und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Leistungskonzepts angestrebt.
- 7) Die Lernerfolgsüberprüfungen in den jeweiligen Jahrgangsstufen stellen die fachliche Vorbereitung auf die Arbeit im Musikunterricht der gymnasialen Oberstufe sicher.

b) Bereiche der Leistungsüberprüfung

Im Kompetenzbereich Rezeption von Musik steht das Analysieren und Deuten von Musik im Zentrum. Die systematische Erweiterung der Fähigkeiten der Schüler beim Hören von Musik bezieht sich auf das Erfassen und Benennen von musikalischen Parametern (z.B. Tonhöhe, Lautstärke, Klangfarbe, Rhythmus etc.), sowie melodischer, harmonischer, formaler und kontextueller Strukturen.

Der Kompetenzbereich Reflexion von Musik bezieht sich vor allem auf das Erläutern und Beurteilen von Musik. Musikalische Analysen oder Deutungen sowie Ergebnisse des vokalen und instrumentalen oder mediengestützten Musizierens werden im Musikunterricht zum Ausgangspunkt für Lernprozesse ästhetischer Reflexion. Hierbei werden musikbezogene Zusammenhänge verbalisiert, eingeordnet und unter Verwendung der Fachsprache sachgerecht und begründet bewertet.

Im Kompetenzbereich Produktion von Musik/Musizierpraxis werden praktische Beiträge im Unterricht (z.B. Musizieren sowie klangliche und musikbezogene Gestaltungen (Klanggeschichten/Medienproduktionen/Tanzchoreographien etc.) zu Grunde gelegt. Dabei wird z.B. die kreativ-gestalterische Umsetzung von praktischen Aufgaben, die technische Souveränität des gestalterischen Vortrags und die Sicherheit im Umgang mit Gestaltungsregeln beurteilt. Neben Einzelbeiträgen fließt bei der Produktion von Musik auch das persönliche Engagement in die Bewertung mit ein.

c) Übersicht über Formen und Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Musik

Die musikalisch-ästhetischen Kompetenzen Wahrnehmung, Empathie, Intuition und Körpersensibilität sind in besonderem Maße individuell geprägt und entziehen sich weitgehend einer standardisierten Überprüfung. Gegenstand der Leistungsbewertung sind musikalische Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sich als handlungsbezogene Kompetenzen in Verbindung mit fachlichen Gegenständen und Inhalten überprüfen lassen. Im Fach Musik kommen hierbei sowohl mündliche, schriftliche als auch praktische Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen.

Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört nach §42 (3) zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

II. Leistungsbewertung Musik Sekundarstufe I

Pro Halbjahr soll mindestens eine kurze schriftliche Übung geschrieben werden (maximal jedoch zwei), die sich nur auf einen begrenzten Stoffbereich im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterricht bezieht (beziehen). Dabei sollen 50% der erreichten Punkte dem Bereich der Note ausreichend entsprechen.

Zur Heft- bzw. Mappenführung gelten die im Methodentraining der Schule vermittelten Maßstäbe. Die Benotung des Heftes erfolgt dementsprechend. Die Gewichtung der erbrachten Unterrichtsbeiträge erfolgt je nach Schwerpunkt und Unterrichtsverlauf durch die einzelnen Fachlehrer, dabei haben die Ergebnisse schriftlicher Leistungen (schriftliche Lernkontrollen und Heft/Mappe) generell keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung.

III. Leistungsbewertung Musik Sekundarstufe I

Schriftliche Leistungen:

In der Einführungsphase werden die Schülerinnen und Schüler an das Klausurformat der schriftlichen Abituraufgaben herangeführt. In Anlehnung an die Abiturvorgaben sollen in Klausuren ab der Q1 alle Anforderungsbereiche angemessen berücksichtigt werden, wobei insbesondere eine Gewichtung der einzelnen Anforderungsbereiche nach dem Vorbild schriftlicher Abiturprüfungen angestrebt werden soll. Zudem soll die Darstellungsleistung mit ungefähr 10% der Hilfspunkte in die Gesamtleistung einfließen. Bei der Formulierung der Aufgaben werden die für die Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches Musik benutzt. Die Klausur kann neben den theoretischen und darstellerischen Teilen auch musikpraktische Teile beinhalten.

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in Klausuren erfolgt über ein Raster mit Hilfspunkten, die im Erwartungshorizont den einzelnen Kriterien zugeordnet sind.

Anzahl und Dauern von Klausuren:

Halbjahr	Anzahl	Dauer GK
EF 1	1	90 Minuten
EF 2	1	90 Minuten
Q1 1	2	90 Minuten
Q1 2	2	90 Minuten
Q2 1	2	135 Minuten
Q2 2 (Vorbereitung Abitur)	1	180 Minuten

Die Klausuren werden im Unterricht besprochen, um die inhaltlichen Erwartungen und Punktevergabe transparent zu machen oder die Schüler/Schülerinnen erhalten einen Erwartungshorizont ausgehändigt.

Die Gesamtnote setzt sich zu gleichen Teilen aus der schriftlichen Leistung und dem Beurteilungsbereich der Sonstigen Mitarbeit zusammen, wobei jedoch pädagogischer Spielraum erhalten bleiben muss. Schülerinnen und Schüler, die Musik als mündliches Fach gewählt haben, erhalten ausschließlich eine Note für ihre Sonstige Mitarbeit.

Mündliche Leistungen:

„Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit gemäß § 14 Abs. 3 sowie der Dokumentation im Projektkurs gemäß § 11 Abs. 8.“ (APO-GOST, §15 (1))

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden. Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht / Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B.

- Schriftliche Übung,
- Präsentationen,
- Protokolle,
- Referate
- Portfolios.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

IV. Facharbeiten

Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur im 2. Halbjahr der Q1. Im Rahmen der Facharbeit sollen die vielfältigen Forschungsmethoden der Musikwissenschaft zur Geltung kommen. So sollen die Schülerinnen und Schüler sowohl fachspezifische Texte ausgehend von ihrer Kernthese auswerten, als auch ihre Untersuchungen auf Basis von Hör- und Notenanalysen durchführen.

Die formalen Vorgaben für die Facharbeit sind dem Downloadbereich auf der Homepage der Schule zu entnehmen. Die Benotung erfolgt unter formalen, sprachlichen, inhaltlichen, wissenschaftlichen Aspekten und im Hinblick auf den Ertrag der Arbeit, die Gewichtung erfolgt nach Schwierigkeitsgrad des Themas.